

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH regulation (EC) n° 1907/2006 - n° 2020/878)

SECTION 1 : IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

1.1. Produktkennzeichnung

Produktname: **WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH**
Produktcode : 850005, 850010
UFI : R6WP-0SPT-EA80-5GD6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N/A
Nicht evestrierte Verwendung : Alle anderen Verwendungen

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Eingetragener Firmenname : UKAL ELEVAGE.
Adresse : Parc économique de la SAUER - 2 Rue de l'étang - CS 50244 ESCHBACH.67892.NIEDERBRONN-LES-BAINS.FRANCE.
Telefon : 03 88 07 40 15. Fax : .
ukalel@ukal.com
Webseite : www.ukal.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verein/Organisation : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

SECTION 2 : IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Augenreizung, Kategorie 2 (Augenreizung 2, H319).
Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Beachten Sie die Empfehlungen zu den anderen Produkten auf der Website.
Dieses Gemisch stellt keine Umweltgefahr dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter Standard-Einsatzbedingungen.

2.2. Beschriftungselemente

Waschmittelgemisch (siehe Abschnitt 15).

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahren-Piktogramme :



GHS07

Signalwort :

WARNUNG

Gefahrenhinweise :

H319 Verursacht schwere Augenreizungen. Sicherheitshinweise -

Allgemeines :

P101 Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Produktbehälter oder das Etikett bereit.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Sicherheitshinweise - Vorbeugung :

P264 Waschen ... gründlich nach der Handhabung. Sicherheitshinweise - Antwort :

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen.

P337 + P313 Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als "besonders besorgniserregende Stoffe" (SVHC) eingestuft sind $\geq 0,1$ %, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

Das Gemisch enthält keine Stoffe >= 0,1 % mit endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

SECTION 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.2. Mischungen

Zusammensetzung :

Identifizierung	(EC) 1272/2008	Note	%
CAS: 68154-77-8 EC: 268-921-2 POTASSIUM OLIVATE	GHS07 Wng Hautreizung. 2, H315 Auge gereizt. 2, H319		2.5 <= x % < 10
CAS: 1235390-87-0 EC: 444-850-4 REACH: 01-0000018776-57-0000 D-PENTOSEOLIGOMERIC C5 ALKYL GLYCOSIDES	GHS07 Wng Auge gereizt. 2, H319		0 <= x % < 2.5

Specific concentration limits:

Identification	Specific concentration limits	ATE
CAS: 1235390-87-0 EC: 444-850-4 REACH: 01-0000018776-57-0000 D-PENTOSEOLIGOMERIC C5 ALKYL GLYCOSIDES	Auge gereizt. 2: H319 C>= 10%	

Informationen zu den Inhaltsstoffen :

(Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

SECTION 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt aufsuchen. Veranlassen Sie NIEMALS das Verschlucken durch eine bewusste Person.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer Exposition durch Einatmen :

An die frische Luft bringen. Im Falle eines Unfalls oder wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen :

Waschen Sie die Augenlider 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser und halten Sie die Augenlider offen. Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen wenden Sie sich an einen Augenarzt.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Mit Wasser abspülen.

Bei Verschlucken :

Suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie das Etikett vor.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweis auf eine sofortige ärztliche Behandlung und besondere Behandlung, die erforderlich ist

Keine Daten verfügbar..

SECTION 5 : BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Methoden der

Auslöschung

Verwenden Sie im Brandfall :

- Schaum
- Pulver
- Mehrzweck-ABC-Pulver
- versprühtes Wasser oder Wasserdampf

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

Ungeeignete Auslöschungsmethoden

Verwenden Sie im Brandfall nicht:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Ein Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Atmen Sie keinen Rauch ein.

Im Brandfall können sich folgende bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Die Beteiligten müssen mit Brandschutzkleidung und umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgestattet sein

SECTION 6 : MASSNAHMEN ZUR VERSEHENTLICHEN FREISETZUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Beachten Sie die unter den Überschriften 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Helfer

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Haut und Augen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Eindämmung und Kontrolle der Leckagen oder Verschüttungen mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern für die Abfallentsorgung.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserstraßen gelangt.

6.3. Verfahren und Material für die Eindämmung und Sanierung

Reinigen Sie vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel, verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

SECTION 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an die Lagerräume gelten für alle Anlagen, in denen das Gemisch umgeschlagen wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Waschen Sie sich nach der Handhabung immer die Hände.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen, bevor sie wiederverwendet wird.

Feuerschutz:

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren :

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften. Vermeiden Sie Augenkontakt mit dieser Mischung.

Verbotene Geräte und Verfahren :

Kein Rauchen, Essen oder Trinken in Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Frost und Hitze geschützt lagern.

N/A

Verpackung

Al Bewahren Sie es immer in einer Verpackung auf, die aus einem identischen Material wie das Original besteht.

7.3. Spezifische(r) Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

SECTION 8 : EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

8.1. Steuerungsparamete

Keine Daten verfügbar.

8.2. Belichtungssteuerung

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:



Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung, die sauber ist und ordnungsgemäß gewartet wurde. Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Entfernen und waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wiederverwenden. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, insbesondere in beengten Bereichen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Verwenden Sie einen Augenschutz, der vor Flüssigkeitsspritzern schützt

Tragen Sie vor der Handhabung eine Schutzbrille mit seitlichen Schutzseiten gemäß der Norm EN166. Schützen Sie bei hoher Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz.

Korrektionsbrillen gelten nicht als Schutz.

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit eine Brille mit Sehstärke tragen, da sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können. Bereitstellung von Augenspülstationen in Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Tragen Sie bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe.

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gemäß der Norm EN ISO 374-1 chemikalienbeständig sind. Die Auswahl der Handschuhe erfolgt je nach Anwendung und Nutzungsdauer am Arbeitsplatz.

- Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, notwendige physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliche Fingerfertigkeit.

- Körperschutz

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.

Nach dem Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

SECTION 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Physikalischer Zustand : Flüssige Flüssigkeit..

Farbe

N/A

Geruch

N/A

Geruchsschwelle : Nicht angegeben.

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt /Schmelzbereich : Not relevant.

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : Nicht angegeben.

Siedepunkt bzw. Siedeanfängspunkt und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : Not relevant.

Entflammbarkeit

Entflammbarkeit (fest, gasförmig,) : Nicht angegeben.

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionseigenschaften, untere Explosionsgrenze (%) : Nicht angegeben.

Explosionseigenschaften, obere Explosionsgrenze (%) : Nicht angegeben.

Flammpunkt

Flammpunkt-Intervall : FP > 100°C.

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

Selbstentzündungstemperatur

Selbstentzündungstemperatur : Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur

Zerlegungspunkt/Zerlegungsbereich : Nicht relevant.

pH

pH (wässrige Lösung) : Nicht angegeben.

pH : 10.50 +/- 0.50.

Leicht einfach.

Kinematische Viskosität

Viskosität: Nicht angegeben.

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : Löslich.

Löslichkeit von Fetten : Nicht angegeben.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser : Nicht angegeben.

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : Nicht relevant.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : > 1

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : Nicht angegeben.

9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Keine Daten verfügbar.

SECTION 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Halten Sie sich fern von :

- Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlendioxid (CO₂)

SECTION 11 : TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) No 1272/2008

Kann reversible Auswirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizungen, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel sind.

11.1.1. Stoffe

Für die Stoffe liegen keine toxikologischen Daten vor.

11.1.2. Gemisch

Das Gemisch wird aufgrund der verfügbaren Daten und der in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 N/A festgelegten Berechnungsregeln als gesundheitsgefährdend eingestuft

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

Schwere Schädigung der Augen/Augenreizung :

Richtlinie: OECD TG 437
Befund: 3 < IVIS <= 55 (H319)
Spezies: Kuhauge

SECTION 12 : ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

12.1.2. Mischungen

Das Gemisch ist nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten Berechnungsregeln nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Präparat enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität des Bodens

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrine Disruptoren

Keine Daten verfügbar.

12.7. Sonstige nachteilige Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

SECTION 13 : ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung des Gemisches und/oder seines Behälters muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder ein zertifiziertes Unternehmen. Verunreinigen Sie den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Bewahren Sie die Etiketten auf dem Behälter auf.

Geben Sie es an ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen.

SECTION 14 : INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Ausgenommen von der Transportklassifizierung und -kennzeichnung.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. UN-Eigenname des Versands

-

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Special precautions for user

-

WASCHMITTEL MIT MARSEILLER SEIFE FARMWASH

SECTION 15: Regulatory information

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

- Einstufungs- und Kennzeichnungsinformationen gemäß Abschnitt 2 :

Es wurden die folgenden Vorschriften angewendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2021/643 (ATP 16)
- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2021/849 (ATP 17)

- Informationen zum Behälter:

Keine Daten verfügbar.

- Besondere Bestimmungen:

Keine Daten verfügbar.

- Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnung Nr. 648/2004,907/2006) ::

- weniger als 5 % : nichtionische Tenside
- 5 % oder mehr, aber weniger als 15 % : Seife

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

SECTION 16 : WEITERE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Kenntnisstand sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Handhabungsanweisung eingeholt zu haben. Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Nutzers, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und lokalen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch und nicht als Zusicherung der Eigenschaften des Gemisches zu verstehen.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Formulierungen:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Abkürzungen :

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

UFI : Eindeutige Formulierungskennung.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG : Internationale maritime Gefahrgüter.

IATA : International Air Transport Association.

ICAO : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

RID : Vorschriften über die internationale
Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC : Besonders besorgniserregende Stoffe.